



BEITRAGSORDNUNG

EUROPÄISCHER PARTNERSCHAFTSVEREIN E. V.

Die Mitgliederversammlung des **“Europäischen Partnerschaftsvereins” e. V.** hat gemäß § 6 der Vereinssatzung in ihrer Sitzung am 06. Mai 2008 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag festgesetzt und beträgt
 - a. für natürliche Personen 12 € sowie
 - b. für juristische Personen 120 €.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 15. Februar eines jeden Jahres fällig.